

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 4

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. Isolirung oder Verbindung der Lehrerbildung mit den übrigen Kantonallehranstalten? Ein Gutachten der Neuenburger Regierung spricht sich bei Anlass einer Reorganisation der Akademie und des Gymnasiums gegen die Errichtung einer isolirten Normalschule aus mit der Begründung, es sei nicht ratsam, den Einfluss der Akademie auf die Schüler der mit dieser in engem Rapport stehenden pädagogischen Sektion des Gymnasiums preiszugeben.

(Rev. péd.)

Der landwirtschaftliche Bezirksverein Uri macht Anregung zur Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen. (N. Z. Z.)

Die freiburgische Erziehungsdirektion bereitet eine Vorlage an den Grossen Rat betreffend Verabreichung von staatlichen Besoldungszulagen an die Volkschullehrer vor. (N. Z. Z.)

Der Vorsteher des genferischen Erziehungsdepartements hat im Grossen Rat ein Votum zu Gunsten der Einführung obligatorischer Repetitionskurse für Stellungspflichtige abgegeben. (N. Z. Z.)

Im österreichischen Herrenhaus hat eine feudale und klerikale Majorität die Annahme einer Schulgesetznovelle mit rückschrittlichen Tendenzen durchgesetzt. Wir werden weiter darüber berichten, wenn das Gesetz auch die zweite Kammer passirt haben wird.

Der Unterrichtsminister Preussens hat einen neuen Schritt zur Zentralisation des preussischen Unterrichtswesens getan, indem er dem Herrenhaus ein Gesetzesprojekt zur Einführung einer durch alle Provinzen gleichmässigen Behandlung der Absenzen vorlegte. Bekanntlich war bis jetzt nur die allgemeine Organisation und die Inspektion der Schulen durch ein Reichsgesetz normirt. (Rev. péd.)

In einer ganzen Reihe nordamerikanischer Staaten und Territorien haben die Frauen nicht nur aktives, sondern auch passives Stimmrecht in Schulangelegenheiten; in Wisconsin sind sie zu jedem Schulamte mit Ausnahme der Superintendenz wählbar. (N. Z. Z.)

Schulverwaltung. Eine freiburgische Gemeinde kam auf den ingenösen Einfall, behufs Verbesserung ihrer Finanzen das Schulhaus zu verkaufen und ihre Kinder in die Schule der eine halbe Stunde weit entfernten Nachbargemeinde zu schicken, wurde dann aber unter staatliche Vormundschaft gestellt. (Z. Fr. Z.)

Ein interessanter Schulstreit, der für die Zukunft als Präzedenzfall von Bedeutung sein kann, wurde unlängst vor dem schweizerischen Bundesrat zum Austrag gebracht. Der Sachverhalt ist folgender: In der paritätischen st. gallischen Gemeinde Tablat bestehen zwei nach den Konfessionen getrennte Primarschulen, wobei es indessen vorkam, dass katholische Väter unter Entrichtung eines kleinen Schulgeldes ihre Kinder in die evangelische Schule schickten. Nun trat der Fall ein, dass ein katholischer Vater die Bezahlung eines Schulgeldes an die evan-

gelische Gemeinde, deren Schule sein Kind besuchte, verweigerte, worauf der evangelische Schulrat an den Regierungsrat gelangte. Dessen Entscheid lautete zu Gunsten des schulgeldverweigernden Vaters, indem er ausführte, dass, da jeder Bürger schulsteuerpflichtig sei in der Schulkorporation seines Wohnortes und seiner Konfession, das Begehren des evangelischen Schulrates eine unzulässige Doppelbesteuerung enthalte. Der evangelische Schulrat ergriff sodann den Rekurs an den Bundesrat, wurde aber mit der Begründung abgewiesen, die Erhebung eines Schulgeldes an einer öffentlichen Primarschule, was die evangelische Schule Tablats anerkanntermassen sei, laufe dem zweiten Alinea des Artikels 27 der Bundesverfassung zuwider. (N. Z. Z.)

In das Unterrichtsbudget für 1883 hat die italienische Kammer einen Posten von bloss 4,5 Millionen Lire für Lehreranstalten und Volksschulen aufgenommen, trotzdem die Statistik nachweist, dass die fast ausschliesslich den Gemeinden überlassene Schule einen den Kulturzwecken des Staates Hohn sprechenden Durchschnittsbildungsstand zu Wege bringt. Es schwankt nämlich die Prozentzahl der des Lesens unkundigen Rekruten zwischen 14,87 (Turin) und 72,71 (Messina) und ist im Mittel 48,8. (N. Z. Z.)

Der Gouverneur von Valencia in Spanien kam in den Fall, eine Lehrerin abzusetzen, weil sie weder lesen noch schreiben konnte. (Z. Fr. Z.)

Der „Stat. Korr.“ ist zu entnehmen, dass sich in den letzten fünfzig Jahren das Einkommen der preussischen Volksschullehrer im Durchschnitt um das 3 $\frac{1}{2}$ -fache vermehrt hat. Für Landschullehrer betrug es im Jahr 1878 1127 M., für Lehrer in den Städten 1430 M. Immerhin hatten 1874 noch 0,17 % aller Lehrer und Lehrerinnen einen Gehalt unter 300 M. (P. Ztg.)

Der „Report of the Commissioner of Education for the year 1880 konstatirt, dass während des genannten Jahres in den Schulen von 35 nordamerikanischen Staaten und 8 Territorien 116,012 männliche, und 157,656 weibliche Lehrkräfte wirkten.

Ergebnis der Eidg. Rekrutenprüfung für 1883.

| | | | |
|-----------------------------|--------|-----------------------------|---------------|
| 1) Genf | 7,117 | 14) Aargau | 10,492 |
| 2) Baselstadt | 7,360 | 15) St. Gallen | 10,567 |
| 3) Thurgau | 8,087 | 16) Tessin | 10,635 |
| 4) Zürich | 8,228 | 17) Bern | 11,014 |
| 5) Schaffhausen | 8,635 | 18) Baselland | 11,048 |
| 6) Obwalden | 9,271 | 19) Schwyz | 11,050 |
| 7) Neuenburg | 9,587 | 20) Nidwalden | 11,250 |
| 8) Waadt | 9,692 | 21) Luzern | 11,536 |
| 9) Zug | 10,015 | 22) Appenzell I.-R. | 12,581 |
| 10) Glarus | 10,155 | 23) Wallis | 12,630 |
| 11) Appenzell A.-R. | 10,274 | 24) Freiburg | 12,814 |
| 12) Solothurn | 10,373 | 25) Uri | 13,126 |
| 13) Graubünden | 10,433 | | (Schw. L.-Z.) |

Lehrervereine. Das Comité des schweizerischen Erziehungsvereins hat an die gläubigen Katholiken der Schweiz einen Aufruf zum Beitritt zu einem neu gegründeten „Apostolat der christlichen Erziehung“ erlassen, dessen Statuten, von den vier in der Schweiz residirenden Bischöfen genehmigt und empfohlen, unter anderm besagen: § 2. Das Apostolat steht unter dem Schutze der heiligen Familie. § 3. Jeder Gläubige kann Mitglied des Apostolates werden. § 5. Die Pflichten der Mitglieder sind im Besondern: Die häuslichen Andachten gewissenhaft zu verrichten; die Kinder zum Besuch des katholischen Religionsunterrichts wol anzuhalten und fleissig nach dem Gelernten zu fragen; darauf strenge zu halten und dafür zu sorgen, dass Sonn- und Festtage durch Besuch des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes, besonders durch die Jugend, geheiligt werden; täglich das Gebet zu verrichten: „Jesus, Maria, Joseph, Eurem mächtigen Schutze empfehle ich die katholische Jugend und ihre Erzieher!“ mit einem „Vater unser“ und „Ave Maria“; monatlich ein kleines Opfer von wenigstens 5 Cts. — ganz Arme die Hälften — zu entrichten. § 6. Die Beiträge werden für die Zwecke des Erziehungsvereins (freies katholisches Lehrerseminar etc.) verwendet. § 7. Jährlich werden für die Mitglieder drei heilige Messen gelesen. § 8. An der Spitze des Apostolats steht das Zentralkomitee des Erziehungsvereins.

Schulhygieine. In einem Vortrag über das „Spazierengehen“ beleuchtete jüngst Sanitätsrat Winkler in Luckau die Mehrleistung des Körpers beim Gehen gegenüber der Leistung im Zustand der Ruhe mit der Berechnung, dass, hauptsächlich in Folge ausgiebigerer Oxydation, die durch einen einstündigen Spaziergang mehr erzeugte Wärme ausreicht, um 7110 Pfund Wasser von der Temperatur des schmelzenden Eises zum Sieden zu bringen. (D. Bl. f. e. U.)

Die vom Statthalter Elsass-Lothringens zur Prüfung der Überbürdungsfrage niedergesetzte medizinische Sachverständigen-Kommission stellt die Maxima der zulässigen Arbeitsdauer für die verschiedenen Lebensalter der Schüler folgendermassen fest:

| Lebensjahr | Sitzstunden | Turnstunden | Gesangsstunden | Arbeitsstunden | Summa |
|-------------|-------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------|-------|
| 7. und 8. | 18 | — | $\frac{4}{2}$ bis $\frac{5}{2}$ | $\frac{6}{2}$ | 23—24 |
| 9. | 20 | $\frac{4}{2}$ bis $\frac{5}{2}$ | $\frac{2}{2}$ | 5—6 | 28—30 |
| 10. und 11. | 24 | 2—3 | 2 | 8 | 36—37 |
| 12. bis 14. | | 30 | | 12 | 42 |
| 15. bis 18. | | 30—32 | | 12—15 | 42—47 |

Der Sonntag soll gänzlich freigegeben sein.

(D. Bl. f. e. U.)

Zur Verbesserung der Schulstubenluft empfiehlt der bekannte Stuttgarter Professor Jäger die Anwendung der von Döbereiner konstruirten Weingeistlampe, bei welcher der obere Teil des Dochtes von einem spiralförmig gerollten Platin-drahte umgeben ist. Wird die Lampe angezündet, so brennt sie zuerst mit Flamme; glüht die Platinspirale und hat sich der metallene Dochthalter genügend erwärmt, so erlischt die Flamme entweder von selbst oder man hilft dazu durch kurzes Überstülpen des Glasdeckels und nun bleibt die Platinspirale so lange glühend, bis aller Weingeist verdampft ist. Nach einem bekannten physikalischen Gesetze ziehen fortwährend neue Luftströme durch die glühende Spirale und dabei verbrennen alle brennbaren Stoffe, die in dieser Luft enthalten sind. Nach Jäger soll der Erfolg alle Erwartungen übertreffen und noch erhöht werden, wenn man dem Weingeist eine geringe Menge Ozogen zusetzt. Zu lange nach einander darf die Lampe indessen nicht gebrannt werden; denn durch das Glühen verdampfen geringe Mengen von Platin, welche Kopfschmerz erzeugen können. Übrigens ist es auch nicht unbedingt nötig, dieselbe anhaltend brennen zu lassen; in gewissen Zwischenräumen gebrannt, erfüllt sie schon ihren Dienst. Scheint ein Versuch zu misslingen, so liegt die Ursache gewöhnlich daran, dass man einen Effekt erwartet, ehe der Platindraht vollständig durchglüht ist. (Erz. Bl.)

Handfertigkeitsunterricht. Rittmeister Clauson von Kaas in Dresden, der bekannte Agitator für den Handfertigkeitsunterricht und als solcher Vertreter derjenigen Richtung, welche dieses Fach als Einführung in eine bestimmte Berufstätigkeit betrieben wissen will, eröffnet nunmehr auch für das grössere Publikum Handfertigkeitskurse. Der Allg. Dresdener Handwerkerverein warnt davor, Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, an diesen Kursen teilnehmen zu lassen; im Interesse des Lehrmeisters wie des Lehrlings sei nur zu wünschen, dass der betreffende Knabe beim Eintritt in die Lehre eine solche „vermeintliche“ Vorbildung nicht habe. (Sch. L. Z.) Auch die Illustr. Buchbinderzeitung meint zum Handfertigkeitsunterricht: Es bleibt nur die Alternative: sollen Handwerker herangebildet werden, so erzielt man Pfuscher, sollen die Übungen zum Spiel geschehen, so geschieht es nicht am rechten Ort. (D. Bl. f. e. U.)

Schulausstellungen. Die Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern hat in Nr. 3 des „Pionier“ ihren Jahresbericht für 1882 veröffentlicht. Die Rechnung weist bei Fr. 2529. 85 Einnahmen und Fr. 2364. 10 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 165. 75 aus. Von den Ausgaben über Fr. 100 entfallen Fr. 1000 auf Besoldungen, Fr. 389. 52 auf Anschaffungen für die Sammlungen, Fr. 333. 70 auf Möblirung und Schutzvorrichtungen, Fr. 400 auf Druckkosten (Führer durch die Ausstellung 300, Pionier 100).

Mitteilungen über den Verein für wissenschaftliche Pädagogik.

Direktor Fleischhacker in Leipzig hat eine sehr interessante Zusammenstellung der in den 14 bis jetzt erschienenen Jahrbüchern des Vereins niede-